

ZAHLUNGSKARTENBETRUG IN DEUTSCHLAND (BIS 2015 DEBITKARTENBETRUG)

Seit dem Jahr 2016 werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik die Fälle des Debitkartenbetrugs nicht mehr gesondert erfasst, sondern fallen unter den so genannten Zahlungskartenbetrug. Zahlungskarten ist der Oberbegriff für Kredit- und Debitkarten.

Debitkarten (z.B. girocard, früher auch als ec-Karte bezeichnet) sind alle Zahlungskarten, deren Einsatz eine sofortige Abbuchung/Belastung des Kontos auslösen. Kreditkarten sind alle Zahlungskarten, deren Einsatz eine zeitlich verzögerte Belastung bzw. Abbuchung vom Konto bewirkt. Zahlungskarten können ohne PIN (Lastschriftverfahren, Straftatenschlüssel 5162**) bzw. mit PIN (Straftatenschlüssel 5163**) eingesetzt werden. Die bis 2015 erfassten Straftaten lassen sich daher nur bedingt mit den Fallzahlen ab 2016 vergleichen.

2024 wurden insgesamt 23.905 Fälle des Zahlungskartenbetrugs **mit PIN** erfasst, die Schadenssumme lag bei über 38,2 Millionen Euro. Die Zahl der Betrugsfälle im Bereich rechtswidrig erlangter Zahlungskarten **ohne PIN** lag bei 15.170, der Schaden belief sich auf 6,8 Millionen Euro. Insgesamt wurden bei Betrugsfällen im Bereich rechtswidrig erlangter Zahlungskarten **mit PIN** 4.077 Tatverdächtige erfasst, bei den Fällen **ohne PIN** waren es 2.075. Die Aufklärungsquote lag bei 29,0 Prozent (mit PIN) bzw. 18,2 Prozent (ohne PIN).

Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie unter:

www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/ec-und-kreditkartenbetrug

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 2024, Bundeskriminalamt